

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1588/2018	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 01.10.2018	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	08.11.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1286/2018 ÖDP Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg;
hier: Grüner Pfeil

Mainz, 04.10.2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung verweist auf die Beschlussvorlage 1715/2011 und lehnt die Einführung einzelner Grünpfeil-Regelungen im Mainzer Stadtgebiet ab. Die Begründungen ergeben sich aus der StVO.

Auszug:

Die Verwaltung hat die Einführung des Grünpfeils in der Vergangenheit stets abgelehnt. Die Begründungen ergeben sich aus der StVO, ihrer Verwaltungsvorschrift und der gültigen Richtlinien. Der Verwaltung geht es in erster Linie um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Darum werden auch weitere Ausschluss- und Abwägungskriterien berücksichtigt, die beispielsweise von der Projektgruppe „Grünpfeil“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) entwickelt wurden und nur teilweise in die StVO übernommen wurden.

Auch die Begründung, dass die Akzeptanz und die Regeln des Grünpfeils nicht ausreichend verbreitet bzw. bekannt sind, wird unsererseits vertreten.

Es entstehen nachweislich Konflikte bei der Grünpfeilregelung. Insbesondere durch die Missachtung des Anhaltegebots und der höheren Anfahrsgeschwindigkeiten zum Knoten hin. Missachtung der Anhaltepflicht kritisieren Radfahrer- und Fußgängerverbände (FUSS e.V., adfc) seit Jahren und weisen auf nachgewiesenes, hohes Konfliktpotenzial und häufige (Beinah)-Unfälle hin.

Das Argument der reduzierbaren Emissionen durch das Anbringen eines Grünpfeils ist ebenfalls aus Sicht der Verwaltung nicht haltbar. Nachweislich stellt sich der Nutzen von Kraftstoffersparnis / Luftreinhaltung nur geringfügig oder gar nicht ein. Die Anzahl der Halte- und Anfahrvorgänge erhöht sich bei einer (vorschriftsmäßigen) Grünpfeil-Nutzung und dadurch nimmt die Feinstaub-erzeugung sogar zu (Projektgruppe „Grünpfeil“ - BASt 1999).

Im Zuge eines Sicherheitsaudits mit der Straßenverkehrsbehörde u.a. wurden, nach 16 monatigem Betrieb der Mainzelbahn, einige neuralgische Punkte entlang der Strecke begutachtet. Hierbei wurde auch der benannte Knotenpunkt aufgrund von zwei Unfällen analysiert. Neben den Straßenbahn-Abläufen/-Bevorrechtigungen wurde auch die Erweiterung der VSA (Verkehrssignalanlage) mit einem signalisierten grünen Pfeil diskutiert.

Die damaligen Vorschläge zeigten aber keinen Mehrgewinn an Sicherheit, weshalb keine Änderungen im Kreuzungsbereich vorgesehen wurden.

Abzuwägen waren auch die anfallenden Kosten für die Erweiterung mit einem signalisierten grünen Pfeil. Denn neben der erwähnten Spuraufteilung wäre zusätzlich der direkt angrenzende Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) durch eine signalisierte Fußgänger-Furt zu ersetzen und in die bestehende VSA zu integrieren. Dies wäre erforderlich, weil der signalisierte grüne Pfeil das konfliktfreie Ab-/Einbiegen bedeutet. Somit wäre der vorhandene Fußgängerüberweg unzulässig.